Intelligenz=Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Intelligenz=Adreß=Comptoir dritten Damm № 1432.

No. 88. Donnerstag, den 12. April 1832.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 11. April 1832.

Herr Rittmeister Lehmann aus Marienburg, Hr. Gutsbesitzer v. Ingersleben aus Thorn. Hr. Kaufmann Bialuch aus Neustadt, log. im Hotel d'Oliva. Hr. Amtmann Treubrodt von Zakenzien, log. in d. 3 Mohren.

Bekanntmachungen.

Es sind gestern folgende Gegenstände als muthmaßlich gestohlenes Eigenthum in Beschlag genommen worden:

1) 13 Gebinde Bernstein=Korallen von verschiedener Farbe incl. der Bindemittel, 13 ℔ 2 Loth schwer,
2) 2 Kaffee=Maschinen und eine Schmandkanne von Messing,
3) ein großes Damen=Umschlagetuch von Cachemir von Farbe rothgelb mit Franzen, bunter Kante und gelben Muscheln, getragen,
4) ein dergleichen von Kattun mit bunter Kante und Franzen, ebenfalls gebraucht,
5) 7 verschiedene theils sehr feine Tischtücher, sämmtlich in ungewaschnen, den letzten Gebrauch noch deutlich anzeigenden Zustand, als
   a) ein Tischtuch von 12 Personen von Damast mit ausgetrennten Zeichen,
   b) ein dergleichen etwas größeres von Damast, mit den Buchstaben R. und B. undeutlich bezeichnet,
   c) ein dergleichen auf 24 Personen von Damast mit ausgetrennten Zeichen, vermuthlich S. F. B. früher bezeichnet gewesen,
   d) ein dergleichen auf 24 Personen, ebenfalls mit ausgetrennten Zeichen,
   e) ein dergleichen ebenfalls auf 24 Personen berechnet, in einer Ecke J. E. G. bezeichnet, in der andern Ecke ist dieses Zeichen wie deutlich zu entnehmen ist, ausgetrennt,
   f) ein dergleichen für 12 Personen mit vertilgten Zeichen, und

g) ein dergleichen bedeutend kleiner als das letzte, ohne Zeichen,

6) ein schwarz seidnes wenig getragnes Damenkleid, welches einer nicht langen und schmächtigen Person gehört haben muß, von Levantin, mit Sammt und schwarzen Spitzen besetzt, und

7) ein alter defecter Sack von Leinwand,

welches hiemit öffentlich bekannt, und dem Publiko zur Aufmerksamkeit; und resp. Meldung der Bestohlenen bekannt gemacht wird.

Danzig, den 7. April 1832.

Königl. Polizei=Präsident.

Die unterm 25. April v. J. durch das hiesige Intelligenz=Blatt erneuerte Verordnung vom 25. März 1828 das Anschliessen der Kähne betreffend, welche folgendermaaßen lautet:

1) Zur Verhütung von Unglücksfällen wird hiedurch mit Bezug auf die früher erlassenen Bekanntmachungen wiederholentlich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jeder Eigenthümer eines Kahns gleich nach gemachtem Gebrauch, denselben entweder auf das Land ziehen, oder ihn am Ufer angeschlossen halten muß, damit jeder Mißbrauch vermieden werde. Ferner sind die Schiffer gehalten ihre zu den Schiffen gehörigen Böten gleichfalls an den Schiffen festzuhalten, und müssen die Besitzer der Lichterfahrzeuge und Bordinge, wenn solche unbesetzt sind, die Kähne gehörig befestigen. Wer daher

1) das Anschliessen verabsäumt, hat es sich selbst beizumessen, wenn er in eine nachdrückliche Polizeistrafe genommen werden wird, die verschärft werden soll, wenn bei einem etwannigen Unglücksfall ihm erweislich zur Last fällt, gegen diese Anordnung verstoßen zu haben.

2) Wer aber sich erlauben sollte, an Kinder und unerfahrne Personen dergleichen Kähne gegen Entgeld oder auch umsonst auszuleihen, und ihnen die Leitung derselben zu überlassen, verfällt in eine Strafe von 5 Rthl. auch dann, wenn wenn kein Unglück entstanden, sollte ein solches aber wirklich herbeigeführt sein, so treten die in den Gesetzen besonders angeordneten Strafen ein.

Zugleich wird

a, Allen denjenigen, welche die Fischerei in der Stadt oder in den Festungsgräben nicht gepachtet haben, oder sonst nicht im Dienst und Arbeit der Königl. Fortification stehen, bei Vermeidung der sofortigen Verhaftung, das Befahren der Festungsgräben untersagt, und sind die Fischerei=Pächter gleichfalls verpflichtet, ihre etwa dort zurückbleibenden Kähne nach gemachtem Gebrauche entweder auf das Land zu ziehen oder fest anzuschließen. Das Fischen zur Nachtzeit auf der Mottlau innerhalb der Stadt vom Blockhause bis zur Steinschleuse darf bei nachdrücklicher Strafe nicht stattfinden,

Diejenigen aber, welche die Festungsgräben zur Holzlagerung gepachtet haben, die genaue Befolgung ihrer kontractsmäßigen Verpflichtung,

das gelagerte Holz 12 Fuß von der Berme der Eskarpe ab, zu befestigen,

zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht.

Besonders werden die Holz=Kapitains angewiesen, die Holzläger öfters und

jedesmal nach Eintritt vom hohen Wasser oder Sturmwinde zu revidiren u. das etwa in Unordnung gebrachte Holz in die vorschriftsmäßige Lagerung zu bringen. Wer solches verabsäumt, wird nicht allein in eine Strafe von 5 Rthl genommen, sondern es wird auch das Holz auf seine Kosten in der vorgeschriebenen Art befestigt werden rc.
wird dem Publiko wiederholt zur genausten Befolgung in Erinnerung gebracht.

Danzig, den 6. April 1832.

Königl. Preuß. Commandantur und Polizei-Präsidium.
(gez.) v. Lossau. (gez.) v. Vegesack.

Es ist wahrgenommen worden, daß Knaben aller Stände ein höchst gefährliches Spiel mit Abschießen von Pfeilen aller Art durch Armbrüste spielen, und schon sind Fälle von Verwundungen und Beschädigungen durch dieses Spiel zur Anzeige gebracht worden. Dasselbe wird daher unbedingt hiermit untersagt, und werden Eltern, Vormünder und Lehrherren hiermit von Polizeiwegen aufgefordert, ihren Kindern und resp. Pflegebefohlenen den Gebrauch der Armbrust gänzlich zu untersagen, sie wirksam an demselben zu hindern, und im Gegentheil zu gewärtigen, daß sowohl gegen die Knaben, die mit einer Armbrust betroffen werden, sie mögen damit schießen oder nicht, als auch gegen deren Eltern, Vormünder und Lehrherren eine nachdrückliche Strafe verhängt werden wird. Die Polizei-Beamten und Gensd'armes sind angewiesen, Contraventions-Fälle sofort anzuzeigen, und die Armbrüste unter allen Umständen wegzunehmen.

Danzig, den 5. April 1832.

Königl. Polizei-Präsident.

Am 2. April c. ist bei dem Dorfe Inselküche ein unbekannter männlicher Leichnam, ungefähr 18 Jahre alt, 5 Fuß groß, mit blonden Haaren, von der Weichsel angespült worden. Er war bekleidet mit einer blauen leinenen Jacke, einer blauen Tuchweste, einem blauen Halstuche mit gelben Blumen, einem weißen leinenen Wams, einem Hemde, 2 weißen leinenen Beinkleidern, einem Paar weißen ledernen Handschuhen, rindsledernen langen Stiefeln.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mewe, den 3. April 1832.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

A v e r t i s s e m e n t s.

Von dem unterzeichneten Pupillen-Collegio wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Frau Laura Adelgunde Mathhilde Sell verehelichte Kaufmann August Ferdinand Schachtebeck nach ihrer erfolgten Großjährgkeits-Erklärung die Gemeinschaft der Güter mit ihrem genannten Ehemanne, sowohl in Betreff des jetzigen als des zukünftigen Vermögens ausgeschlossen hat.

Danzig, den 28. Februar 1832.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der am 30. August 1830 eröffnete Concurs über den Nachlaß des verstorbenen Kaufmannes Johann Gotthilf Boschke aufgehoben worden ist.

Danzig, den 30. März 1832.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Zur Verpachtung oder auch Vererbpachtung eines auf Stolzenberg belegenen Landstücks von ungefähr einem kulmischen Morgen, auf welchem vormals die Windmühlen gestanden haben, steht ein Licitations-Termin

Mittwoch, den 18. April, 11 Uhr Vormittags,

auf dem Rathhause vor dem Herrn Oeconomie-Commissarius Weickhmann an, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige hierdurch vorgeladen werden.

Danzig, den 4. April 1832.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Die Erhebung der Marktstandgelder im Distrikt des Holzmarkts, zu welchem der Holzmarkt vom Glockenthor und dem ehemaligen Brandenburger Thore ab bis hinter die Feuer-Bude, und sodann der altstädtsche Graben bis zum Hausthore gehört, soll auf 3 oder 6 Jahre vom 1. Januar 1833 ab, in einem

den 26. April c. Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause vor dem Calculatur-Assistenten Herrn Bauer anstehenden Licitations-Termin unter Vorbehalt der Genehmigung an den Meistbietenden in Pacht ausgethan werden. Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 8. März 1832.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Die Erhebung der Marktstandgelder auf dem Kohlenmarkte soll auf 3 oder 6 Jahre vom 1. Januar 1833 ab in einem den 26. April c. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause vor dem Calculatur-Assistenten Herrn Bauer anstehenden Licitations-Termin unter Vorbehalt der Genehmigung an den Meistbietenden in Pacht ausgethan werden.

Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 8. März 1832.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Die Erhebung der Marktstandgelder am Jacobsthore, am kassubschen Markte, in der Sammtgasse auf dem Schüsseldamm und in der Weißmönchengasse soll auf 3 oder 6 Jahre vom 1. Januar 1833 ab in einem den 26 April c. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause vor dem Calculatur-Assistenten Herrn Bauer anstehenden Termin unter Vorbehalt der Genehmigung an den Meistbietenden in Pacht ausgethan werden. Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 8. März 1832.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Anzeigen.

Unterstützt von den ersten Künstlern und Dilettanten werde ich die Ehre haben Sonnabend den 14. April im Saale des Hotel de Berlin ein Vocal- und Instrumental-Conzert zu geben, wozu ich Ein hochverehrtes Publikum ergebenst einlade. Billette à 15 Sgr. sind zu haben bei Herrn Röhr, Langemarkt- und Krämergassen-Ecke. Adelaide Hedin.

Es wünscht Jemand ein Capital von 7000 Rthl. anzuleihen; zur Sicherheit wird die erste Hypothek auf 3 bedeutende ländliche, unter der Gerichtsleitung des hies. Königl. Stadtgerichts stehende Grundstücke gegeben; da durch dieses Darlehn kaum die Hälfte der pupillarischen Sicherheit absorbirt wird, so möchte der Darleiher nicht gerne mehr als 4 pro Cent Zinsen zahlen und würde das Capital am liebsten aus einer Stiftung oder andern Verwaltung wünschen, um in Erbschaftsfällen theilweise Kündigung zu vermeiden. Einmischung eines Dritten wird verbeten, und Addressen unter Litt. R. versiegelt im Intelligenz-Comtoir in Empfang genommen.

Ich mache hiemit bekannt, daß ich im Martensschen Bau, Tagnetergasse, bis jetzt kein befehlshabender Baumeister gewesen bin. W. Brosch, Maurermeister.

25 Rthl. Belohnung.

Aus dem Mühlenraum bei der Steinschleuse sind kürzlich 2 metallene 3-scheibige Blöcke pp. 280 bis 300 ℔ schwer abhänden gekommen. Obige Belohnung von 25 Rthl. wird demjenigen bei Verschweigung seines Namens zugesichert, der zur Wiedererlangung der Blöcke zuverläßige Auskunft zu geben im Stande ist, und dafür sorgt, daß sie auf der Steinschleuse abgeliefert werden. Pohl.

Danzig, den 9. April 1832. Stadt-Bau-Inspector.

Die Aelterleute des hiesigen Tischler-Gewerks erlauben sich, dem geehrten Publikum die Verlegung ihres Meubels-Magazins vom dritten Damm nach der Brodbänkengasse Nr. 696. in Erinnerung zu bringen, und bei dieser Gelegenheit ergebenst anzuzeigen, daß das Magazin mit allen Gattungen von Meubeln vollständig versehen ist, welche von jetzt ab zu festen Preisen verkauft werden. Schmeicheln uns mit der Hoffnung, das uns bisher geschenkte Zutrauen des geehrten Publikums auch ferner durch rechte Handlungsweise zu erhalten und bitten um geneigten Zuspruch.

Frachtgesuch.

Schiffer Peter Schwarz ladet eilig nach Bromberg, Frankfurth a. O. und Berlin. Das Nähere bei J. A. Piltz, Schäferei Nro. 49.

Auction.

Freitag, den 13. April d. J., Vormittags um 10 Uhr, soll auf Verfügung Eines Königl. Wohllöbl. Commerz- und Admiralitäts-Collegii der dem Oderkahn-Schiffer Koschel gehörige, im Schäfereischen Wasser dem Bergspeicher gegenüber auf der Speicherseite gelegene Kahn G. 416. nebst Inventario öffentlich ver-

kauft und dem Meistbietenden gegen baare Erlegung der Kaufgelder in Preuß. Courant zugeschlagen werden.

V e r m i e t h u n g e n.

Eine Untergelegenheit, welche sich zu jedem Geschäft eignet, ist zu Ostern rechter Zeit billig zu vermiethen. Nähere Nachricht Petersiliengasse № 1491. zwei Treppen hoch.

Langgarten № 55. ist ein nach der Straße in der zweiten Etage gelegenes Zimmer nebst Schlafkabinet zu vermiethen, und sogleich zu beziehen.

Heil. Geistgasse № 924. ist ein meublirtes Zimmer nach vorne nebst Schlafkabinet an Herren vom Militair oder Civil sogleich zu vermiethen.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Frischer schwedischer Kalk, durch Capt. Nieberg von Wisby anhero gebracht, ist am Kalkorte zu billigem Preise zu haben.

Ein Spazier- und ein Arbeitswagen, beide in gutem Zustande, stehen Holzmarkt № 88. zum Verkauf.

Da ich meine Ziegelscheune bei Aller-Engel gehörig in Stand gesetzt habe, und mit gut gebrannten Ziegeln versehen bin, mithin solche zu billigen Preisen verkaufen kann, so bitte ich um geneigten Zuspruch. Bestellungen werden in der Ziegelscheune selbst und auch bei mir in meiner Behausung zu Neuschottland № 1. angenommen.
P. Boschke.

Vorzüglich gutes Braun-, berliner weiß- und Halbbier in beliebigen Fastagen, wie auch Bouteillen-Bier a 1 Sgr. gegen Rückgabe der Flasche, erhält man in meiner Brauerei, Hunde- und Gerbergassen-Ecke No. 355.
Fr. Mundt, Wittwe.

Ein Reit- und zugleich auch Droschkenpferd, Apfelschimmel, Ukrainer Race, Stute, 4 Fuß 11 Zoll groß, 5 im 6ten Jahre, durchaus fehlerfrei, ist Besitzer willens zu verkaufen, und können Liebhaber selbiges den 13. 14. und 15. d. M. im Stallgebäude Poggenpfuhl № 196. in Augenschein nehmen.

Mit einer bedeutenden Zahl Reste von **Tuch** und **Damentuch**, welche zu Kinder-Habitchen zu empfehlen sind, empfiehlt sich Unterzeichneter zum Kostenpreis zu verkaufen, so wie er sein aufs neue vollständigst versehenes Lager von **feinen Tuchen** und **Damentuchen** seinen gütigen Abnehmern zu möglichst billigen, aber festen Preisen offerirt.
Daniel Skoniecki,
Glockenthor № 1959. u. 60.

Sachen zu verkaufen ausserhalb Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Das den Mitnachbar Jacob Gottfried und Henriette Schröderschen Eheleuten zugehörige, in dem Werderschen Dorfe Langenfelde gelegene, und in dem Hypothekenbuche № 6. verzeichnete Rustical-Grundstück, welches in 2 Hufen 23 Morgen 17 □Ruthen culmisch eigen Land und einem Wohnhause und einer Scheune bestehet, soll auf den Antrag eines Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 1756 Rthl. 13 Sgr. 4 ₰ gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 20. Februar, 1832
den 26. März und —
den 30. April —

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Herrn Holzmann, und zwar der letzte Termin in dem Grundstücke angesetzt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebote zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine gegen baare Zahlung des Kaufgeldes den Zuschlag zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Herrn Holzmann einzusehen.

Danzig, den 16. December 1831.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Das zum Nachlasse des Bäckermeisters Johann Jacob Eichholz gehörige, in dem höheschen Dorfe Ohra gelegene in dem Hypotheken-Buche No. 46. verzeichnete erbpachtliche Grundstück, welches in einem Vorderhause mit der Bäckerei-Einrichtung und einem Garten bestehet, soll auf den Antrag eines Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 596 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 4. May 1832. Vormittags 10 Uhr,

vor dem Auctionator Herrn Barendt in dem Grundstücke angesetzt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in demselben gegen baare Erlegung des Kaufgeldes den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Herrn Barendt einzusehen.

Danzig, den 24. Januar 1832.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Zum gerichtlich nothwendigen Verkauf der sub № 3. und 5. des Hypothekenbuchs im Dorfe Kurstein gelegenen, aus 5 Hufen culmischen Maaßes be-

stehenden Grundstücken, so wie einer culmischen Hufe von dem ehemaligen Jargonschen, sub № 6. in demselben Dorfe gelegenen Grundstücke, welche sämmtlich zu Erbzinsrechten besessen werden und zusammen auf 8514 Rthl. 13 Sgr. 4 Pf. taxirt sind, sind die Bietungs-Termine auf

den 5. März 1832,
den 7. Mai — und
den 11. Juli —

Morgens 9 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube, von welchen der letzte peremtorisch ist, angesetzt, wozu Bietungs- und Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen.

Die Taxe kann jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Mewe, den 9. December 1831.

Königlich Preuß. Landgericht.

Das dem Eigner George Stamm zugehörige Grundstück in Klein Zünder № 12. des Hypothekenbuchs, welches in einem Wohnhaus, Scheune, Stall und 5 Morgen Land bestehet, soll auf den Antrag der Erben, nachdem es auf die Summe von 544 Rthl. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 30. April,
den 4. Juni und
den 12. Juli 1832,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Herrn Holzmann an Ort und Stelle angesetzt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur, so wie bei dem Auctionator Herrn Holzmann einzusehen.

Danzig, den 21. Februar 1832.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Angekommene Schiffe zu Danzig den 10. April 1832.

Beh. Har. Brams v. Leer, k. v. da m. Pfannen. E. Kuff, Elisabeth, 28 C. Ordre.
Harm Rick. Papenburg — Ball. — Hendricus, 41 R. —
Jan Strack — k. v. Bremen — — Ur. Margreta 58 R. L.

Nach der Rheede.

Hein. Fr. Satorius, Schiff Nordstern.
Märt. D. Allbrecht, — Herelius.

Gesegelt:

N. Eberhard nach Libau mit Kalk.
R. A. v. Latten nach Amsterdam m. Getreide.
F. E. Rasch nach Berrwewick mit Knochen.
J. F. Albrecht nach Liverpool mit Holz.
Joh. D. Pantzer nach Southampton m. Holz.

Der Wind O. N. O.